

SK: RECHTSNEUIGKEITEN IN DER BEZIEHUNG ZWISCHEN UNTERNEHMER UND STAAT

INFORMATIONEN ZU ELEKTRONISCHEN POSTFÄCHERN
JURISTISCHER PERSONEN UND ZUR REGISTRIERUNG
VON PARTNERN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

dvořák || hager & partners
Rechtsanwälte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Prozess der Einführung des digitalen Registers und der digitalen Kommunikation mit dem Staat kommt allmählich in Schwung. Am 01.07.2017 wird die geplante automatische Aktivierung **elektronischer Postfächer juristischer Personen erfolgen**.

Am 01.02.2017 ist zudem das **Gesetz über das Register der Partner des öffentlichen Sektors wirksam geworden**, durch welches die bisherige rechtliche Regelung und das sog. Register der Endnutzer von Vorteilen ersetzt werden. Das Gesetz sieht neue Pflichten für Personen vor, die als Partner des öffentlichen Sektors bezeichnet werden.

Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die Elektronisierung der Kommunikation mit dem Staat, sowie auf die Erfüllung der Pflichten zur Registrierung im Register der Partner des öffentlichen Sektors vor.

Die Rechtsanwälte Dvořák Hager & Partners, advokátska kancelária, s.r.o. bieten Ihnen bei Interesse neben Rechtsdienstleistungen auch:

- detaillierte Informationen zur Aktivierung des elektronischen Postfachs Ihres Unternehmens und zum entsprechenden Zugriff darauf;
- Verwaltung des elektronischen Postfachs Ihres Unternehmens;
- Erbringung von Dienstleistungen des Berechtigten bei der Registrierung der Partner des öffentlichen Sektors und bei der regelmäßigen Identifikation des Endnutzers von Vorteilen.

1. Obligatorisches elektronisches Postfach

Spätestens ab 01.07.2017 wird jede juristische Person ihre amtlichen Dokumente elektronisch an ihr elektronisches Postfach mit den gleichen Rechtswirkungen wie bei einer Papierzustellung zugestellt bekommen.

Den Zugriff auf das elektronische Postfach der juristischen Person erhält ihr statutarisches Organ durch Anwendung einer von folgender Möglichkeit:

- a) **Elektronischer Personalausweis mit einem Chip**, die sog. eID-Karte, die mit einem an den Computer angeschlossenen Lesegerät für Chipkarten benutzt wird;
- b) **Alternatives Authentifizierungsinstrument** – ausländischen statutarischen Vertretern steht seit **01.03.2017** eine elegante Zugriffsmöglichkeit auf das E-Mail-Postfach ihres Unternehmens zur Verfügung;
- c) Erteilung der **Zustimmung und Vollmacht** für den Zugriff auf und die Verfügung über das elektronische Postfach an eine andere Person.

2. Registrierungspflicht der Partner des öffentlichen Sektors

Ebenso bedeutend für die Beziehung zwischen einem Unternehmer und dem Staat ist auch die Pflicht zur Registrierung der Partner des öffentlichen Sektors, als welche im Wesentlichen folgenden Personen betrachtet werden:

- Natürliche oder juristische Personen, die **auf beliebige Art und Weise direkt oder indirekt Finanzmittel annehmen, die aus dem Staatshaushalt**, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, dem Etat für Gemeinden, für Höhere Gebietseinheiten stammen, bzw. die von den genannten Subjekten Vermögen erworben haben;
- **Lieferant des Partners des öffentlichen Sektors**;
- Personen, bestimmt im Sinne einschlägiger Sondervorschriften (**etwa Inhaber einer Bergbauberechtigung, Lieferunternehmen für geologische Leistungen, Inhaber der Berechtigung für die Ausübung der Unternehmertätigkeiten im Bereich der Energetik, etc.**);
- Natürliche und juristische Personen, die im Register der Endnutzer von Vorteilen entsprechend den bis zum 31.12.2016 wirksamen Vorschriften eingetragen sind.

Die Partner des öffentlichen Sektors können sich nur über einen Berechtigten in das Register eintragen lassen, der für die Richtigkeit der eingetragenen Daten mitverantwortlich ist. Eine solche Person ist u.a. ein Anwalt.

Rechtsanwälte **Dvořák Hager & Partners, advokátska kancelária, s.r.o.** sind gerne bereit, Ihnen volle Unterstützung bei der Erfüllung aller genannten Pflichten zu gewähren.

Bernhard Hager, Partner

E bernhard.hager@dhplegal.com
T +421 232 786 411, M+421 911 545 838

Petra Štrbová Marková, Rechtsanwältin

E petra.strbova.markova@dhplegal.com
T +421 232 786 411, M +421 905 925 690



Dvořák Hager & Partners, advokátska kancelária, s.r.o.
IČO 36 659 746, OS BA I, Sro 41734/B
www.dhplegal.com

Praha 8, Oasis Florenc, Pobežní 394/12, CZ-186 00
T +420 255 706 500 E paha@dhplegal.com

Bratislava, Cintorínska ul. 3/a, SK-811 08
T +421 232 786 411 E bratislava@dhplegal.com